|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | EMPL B2 |
| Stellennummer in Sysper: | 355599 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Ann Branch (Ann.Branch@ec.europa.eu)  2 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

EMPL. B.2. “Skills Agenda“ soll Erwachsenen in ganz Europa dabei helfen, ihre Kompetenzen aufzubauen und das Verständnis von Kompetenzen und Qualifikationen grenzüberschreitend zu erleichtern, sowie den Übergang in den Arbeitsmarkt, die Weiterqualifizierung und Umschulung sowie die Mobilität zu Beschäftigungs- oder Ausbildungszwecken zu unterstützen. Wir koordinieren die Europäische Kompetenzagenda und arbeiten in der gesamten Kommission darauf hin, dass ihre zwölf Leitinitiativen vor Ort Wirkung zeigen.

Wir sind führend bei der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Erwachsenenbildung, einschließlich des „Kompetenzpakts“, im Rahmen dessen sich Interessenträger verpflichten, Ausbildungsanreize und -möglichkeiten für Erwachsene zu schaffen, , unter anderem mit der Empfehlung des Rates zu individuellen Lernkonten, mit der Umsetzung von Weiterbildungswegen und mit der Validierungs- und Berufsorientierungspolitik der EU.

Wir arbeiten daran, die Kompetenzen und Qualifikationen der Menschen grenzüberschreitend darstellbar zu machen. Wir arbeiten am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), der Menschen hilft zuverstehen, wie ihr Qualifikationsniveau in einem anderen europäischen Land eingestuft wird. Weiters haben wir das Kompetenzprofil-Tool für Drittstaatsangehörige entwickelt, das Migranten und Flüchtlingen bei der Anerkennung ihre Kompetenzen hilft, und damit eine wichtige Hürde zur Integration zu nehmen.

Das Referat koordiniert auch das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023-2024.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Diese Stellebietet eine einzigartige Gelegenheit, durch enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und einem breiten Spektrum nationaler, europäischer und internationaler Interessenträger einen Beitrag zu politischen Entwicklungen und Prozessen in der Europäischen Union zu leisten.

Es wird erwartet, dass der ausgewählte Kollege das Referat bei der Entwicklung von Strategien und Instrumenten im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützt, insbesondere durch:

1. die Umsetzung und Weiterentwicklung des Kompetenzpakts (Maßnahme 1 der Europäischen Kompetenzagenda).

2. die Entwicklung und Koordinierung der EU-Politik im Bereich der Erwachsenenbildung. Insbesondere Unterstützung bei der Umsetzung der Europäischen Kompetenzagenda.

Der ausgewählte Kollege wird politische Arbeiten im Bereich der Erwachsenenbildung durchführen, z. B.:

Weitere Umsetzung und Weiterentwicklung des Kompetenzpakts (z. B. Koordinierung mit anderen Generaldirektionen und Interessenträgern, Nachverfolgung von Paktpartnerschaften in industriellen Ökosystemen und Regionen, Ausrichtung und Überwachung der Arbeit des Auftragnehmers, der die Assistenzdienste für den Kompetenzpakt durchführt)

Beitrag zur Entwicklung politischer Prioritäten im Bereich der Kompetenzen Erwachsener

Analyse einschlägiger Forschungsarbeiten und deren Nutzung bei der politischen Arbeit

Nutzung der Ergebnisse von EU-finanzierten Projekten oder erfolgreichen nationalen Initiativen

Ausrichtung und Überwachung der Arbeit Dritter (z. B. Auftragnehmer) und

Kontakte zu ESF-Referaten in der Generaldirektion und zu externen Interessensträgern

Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin trägt mit ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und Fachkenntnissen, in Zusammenarbeit mit den Kollegen, zur Umsetzung des Arbeitsprogramms des Referats bei. Dazu gehören u. a. folgende Aufgaben:

O Beiträge zu Briefings und Reden

O Erstellung von Berichten und Vermerken

O Mitwirkung an Sitzungen

O Zusammenarbeit mit anderen Referaten und Dienststellen der Kommission oder anderen EU-Körperschaften

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen hochmotivierten Kollegen mit Erfahrung in der Bildungs- und Ausbildungspolitik auf europäischer und/oder nationaler Ebene und mit den Herausforderungen und Chancen im Kontext der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Trends (technologische Entwicklungen, Digitalisierung, Demografie, Migration usw.). Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin sollte vorzugsweise über einen wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund verfügen, während Erfahrungen auf nationaler und/oder europäischer Ebene im Bereich der Erwachsenenbildungspolitik und/oder mit Arbeitsmarktmechanismen von Vorteil wären.

Die Antragsteller sollten über nachgewiesene Erfahrung und Fachkompetenz in der Ermittlung und Synthese politikrelevanter Forschungsergebnisse sowie über ausgezeichnete politische Analyse-, Redaktions- und Digitalkenntnisse verfügen.

Der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin sollte Erfahrung im erfolgreichen Umgang mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern, und idealerweise die Fähigkeit in mehrsprachigen und multikulturellen Teams zu arbeiten, nachweisen können. Der erfolgreiche Bewerber/die erfolgreiche Bewerberin ist proaktiv und positiv, verfügt selbst innerhalb knapper Fristen über ausgezeichnete organisatorische Fähigkeiten und eine praktische Einstellung, sehr gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten (sowohl mündlich als auch schriftlich) in englischer Sprache. Die Fähigkeit, Französisch und andere EU-Sprachen zu verwenden, ist von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)